

Das neue Polizeibeamtengesetz.

Eingliederung der Schutzpolizei in das allgemeine Beamtenrecht.

Aus Beamtentreffen wird und geschrieben:
Die langgehegte Hoffnung der gesamten Polizeibeamtenschaft, ihre Rechtsstellung endlich einmal auf eine neue Grundlage gestellt zu sehen, scheint nunmehr ihrer Erfüllung in einer Art und Weise entgegenzugehen, die auf die Wünsche und Forderungen der deutschen Polizeibeamtenschaft fast gar nicht Rücksicht nimmt. Die Preussische Staatsregierung hat den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes, der schon seit längerer Zeit fertiggestellt gewesen sein soll, wegen außenpolitischer Verhandlungen aber nicht zur Vorlage kam, dem Staatsrat mit samt einer Begründung unterbreitet. Bekanntlich mußte infolge der bisherigen Verzögerung der Vorlage das lediglich als Uebergangsregelung gedachte Schutzpolizeibeamtengesetz vom 18. August 1922 wiederholt verlängert werden. Die Verhältnisse in der Schutzpolizei haben sich seit deren Aufstellung ganz wesentlich verändert, nicht zuletzt auf Verreiben der Entente, die mehrmals eine völlige Umorganisation und Verminderung der Polizeibeamtenschaft forderte. Trotz aller Einschränkungen gelang es aber, die Stabilisierung der Polizeikräfte so durchzuführen, daß heute die Preussische Polizei mit als die beste der Welt angesprochen werden kann. Den veränderten Verhältnissen mußte naturgemäß auch der neue Gesetzesentwurf Rechnung tragen. Vor allem soll durch ihn eine rechtlose Vereinigung aller Polizeizweige durchgeführt werden, so daß alle in die als Grundlag gedachte Schutzpolizei Eintretenden, in derselben, oder in anderen Dienstzweigen lebenslängliche Anstellungen finden werden, sofern sie nicht auf Grund der zahlreich im Gesetz in Abweichung vom Allgemeinen Beamtenrecht neu geschaffenen Kündigungsgründe und vorhandenen Kündigungsmöglichkeiten vor der Vollenbung einer 12jährigen Dienstzeit zum Ausscheiden gezwungen werden. Lediglich aus diesem Grunde glaubte man wohl bei der Neuregelung von dem bisherigen Versorgungssystem ganz absehen zu können, um so mehr als die für die vorhandenen Beamten auch weiterhin gültige rechtliche Regelung die Möglichkeit bietet, einen großen Teil der starken Jahrgänge, die in nächster Zeit die 12jährige Dienstzeit vollenden, in der bisherigen Art zu entlassen. Erfreulich ist diese etwas ungewöhnliche Form, die man unzutreffender Weise als Eingliederung der Schutzpolizeibeamten in das allgemeine Beamtenrecht bezeichnet, allerdings nicht. Die Begründung versucht darzutun, daß die besonderen Dienstverhältnisse bei den jungen ohne Vorbildung eingestellten Polizeianwärtern und bei den Reichsbeamten gewisse Ausnahmen erfordern, jedoch auch sie zu den unmittelbaren Staatsbeamten zählen und ebenfalls pensionsberechtigt sind. Dies trifft indes, wie aus den vorstehend erwähnten Kündigungsmöglichkeiten ersichtlich ist, nur für einen kleinen Teil zu, der tatsächlich die untüchtige Anstellung erreicht. Die anderen sollen mit einem völlig unzureichenden Entlassungsgeld abgelassen werden. Die Rechtsverhältnisse der Beamten der Landjägerei und der kommunalen Polizei sind in dem neuen Entwurf ebenfalls geregelt; besondere Richtlinien hat man auch für den Uebergang von der Schutzpolizei zu anderen Dienstzweigen aufgestellt.

Die Unfallfürsorge, die bisher ein vielbesagtes Schmerzkind war, zeigt zwar Verbesserungen für alle Polizeibeamten. Diese scheinen jedoch den Bedürfnissen des Polizeidienstes noch nicht in vollem Maße Rechnung zu tragen. Die unklare Anstellung der Beamten des Vollzugsdienstes erfolgt, wie bisher, grundsätzlich mit dem 32. Lebensjahr. Mit dem 60. Lebensjahr kann der Beamte ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit pensioniert werden, ohne daß für die Herabsetzung der Altersgrenze irgend ein Ausgleich ersichtlich wird. Die Polizeioffiziere, die bis zum

10. Dienstjahr zu den übrigen Kündigungsbeamten gehören, können vom Minister nach Erreichung einer bestimmten Altersgrenze entlassen werden, ebenfalls, wenn sie die für ihren Dienst nötige Eignung nicht mehr besitzen. Gegen den letztgenannten Verabschiedungsgrund kann Einspruch erhoben werden, der durch einen besonderen Ausschuss begutachtet wird. Das neue Polizeibeamtengesetz scheint wenig geeignet, Ruhe und Zufriedenheit im Polizeikörper herbeizuführen und in seiner praktischen Auswirkung die fruchtbare Weiterentwicklung unserer Polizei zu fördern.

Die amerikanischen Einwanderungsquoten

Washington, 8. März. Der Kongressbeschluß, das Inkrafttreten der Abstammungsklausel des Einwanderungsgesetzes um ein Jahr zu verschieben, ist vom Präsidenten Coolidge unterzeichnet worden. Infolgedessen bleibt die bisherige deutsche Quote bestehen.

Aus Stadt und Land.

Am 7. März 1927

Finanzminister Webers Berliner Verhandlungen.

Ueber den Aufenthalt und die Verhandlungen des sächsischen Finanzministers Weber in Berlin erzählt die sächsisch-sächsische Korrespondenz von unterrichteter Seite folgendes: Finanzminister Weber besuchte die sächsische Gesandtschaft in Berlin und dann den preussischen Finanzminister v. Hüpfner-Wischoff, mit dem er Fragen des Finanzausgleichs besprach und bei dem er sich über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern wegen Ueberlassung der Zoll- und Steuergebäude ans Reich erkundigte. Preußen ist in dieser Frage Treuhänder für die übrigen Länder. Die Verhandlungen lassen erfreulicherweise einen besriedigenden Abschluß erwarten. Ein Vertragsentwurf ist ausgearbeitet worden und wird den Ländern demnächst vorgelegt werden.

Dann stellte sich Finanzminister Weber dem Reichsfinanzminister Dr. Brücker vor. In Gegenwart des Staatssekretärs Dr. Popitz und des Ministerialdirektors Borch wurden dann verschiedene wichtige Fragen erörtert. Jundschit drehte sich die Aussprache um einige technische Einzelheiten des Finanzausgleichs.

Dann vergewisserten sich die sächsischen Vertreter darüber, ob bestimmt damit zu rechnen sei, daß die bekannte Reichsgarantie für Steuerüberweisungen von 2400 auf 2800 Millionen RM. erhöht werden könne. Nach den Versicherungen der Berliner Herren steht zu erwarten, daß der Steueraussschuß des Reichstages der Erhöhung zustimmen wird. Damit ist die sächsische Regierung einer gewissen Sorge um den sächsischen Staatshaushaltplan entzogen, denn es gibt bekanntlich — man erinnert sich der Statrede des Finanzministers Weber im Landtag — verschiedene unsichere Posten wie die Umsatzsteuerbürgschaft und die Reichsbeiträge zu den Polizeilasten. Wenn auch diese Sorgen wahrcheinlich behoben werden, ist doch zu Optimismus kein Anlaß vorhanden, denn darüber hinaus erhält Sachsen voraussichtlich nur einen ganz unwesentlichen Betrag aus der höheren Garantie

Die Lage in Nicaragua.

Managua, 8. März. Der Führer der liberalen Armes, General Moncada, erklärte zu dem bereits gemeldeten Angebot, in Friedensverhandlungen einzutreten, er sei solchen Verhandlungen nicht abgeneigt, wenn sich an ihnen der amerikanische Gesandte in Managua, Eberhardt, beteilige.

Frau Kollentay bleibt in Mexiko.

Mexiko, 8. März. Die Sowjetgesandtschaft erklärt zu dem Gerücht, die Vertreterin Sowjetrußlands in Mexiko, Frau Kollentay, werde ihren Posten verlassen, weil sie das Klima nicht vertragen könne, daß sich Frau Kollentay zwar nicht wohl fühle, sie beabsichtige jedoch nicht, von ihrem Posten zurückzutreten.

des Reiches; sie war gewissermaßen schon vorweggenommen.

Weiter nahmen Finanzminister Weber und Ministerialdirektor Borch Fühlung wegen der bayerischen Pläne auf.

Einführung eines interterritorialen Lastenausgleichs zwischen den Ländern. Dieser Lastenausgleich würde nur den agrarischen Ländern zugutekommen, die mehr industriellen Länder aber schwer schädigen. Namentlich Sachsen würde dadurch sehr benachteiligt werden. Erfreulicherweise ist die Einführung dieses interterritorialen Lastenausgleichs nicht beabsichtigt.

Einen weiteren Gegenstand der Beratungen bildete die

Befolungsreform.

Diese Frage wird gegenwärtig im Reich noch bearbeitet. Der Reichsminister glaubt, daß die sehr erheblichen Mittel für die bringende notwendige Reform vorhanden sein werden, wenn sich die Wirtschaftslage im allgemeinen bessern werde. Der Zeitpunkt der Einführung einer neuen Befolungsreform richtet sich nach dem Steuerauskommen. Namentlich im Ruhrgebiet zeigten sich Aussichten auf Besserung. Auch die geplante

Erhöhung der Mieten

wurde erörtert. Nach dem geltenden Reichsgesetz ist die Verteilung der Mittel aus der erhöhten Miete Sache der Länder, doch sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, von Reich wegen Vorschriften über die Verwendung zu erlassen. Finanzminister Weber hat sich dafür eingesetzt, daß den Ländern die Entscheidung darüber wie bisher überlassen bleibe. Man könne nicht einen Teil der Mietforderungen generell über das ganze Reich regeln. Dieser Ansicht hat Reichsfinanzminister Dr. Brücker zugestimmt. Zum Schluß wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen.

Erster Bußtag in Sachsen.

Da in vielen Haus- und Wandfalschern für das Jahr 1927 der erste sächsische Bußtag nicht angegeben ist, sei an dieser Stelle mitgeteilt, daß dieser Tag tatsächlich auf Mittwoch, den 18. März fällt, wenn er auch nach dem bürgerlichen Kalender nicht mehr als voller Feiertag begangen wird.

Die heilige Char.

Stilke von Hanns Walter Kappler.

„Omar, ich finde, Du siehst leidend aus. Bist Du krank?“
Omar, ein arabischer Kaufmann, mit dem ich Freundschaft geschlossen hatte, schüttelte den Kopf. „Es ist nichts, Effendi.“

„Doch! Wir sitzen nun hier seit drei Tagen in dem traurigen Nest Da Saaba und verstreben immer wieder unsere Abreise nach Sctis, wo wir mit der Bahn unsern Weg fortsetzen können. Du sagst doch, Du findest Dich ohne Führer durch das Schott el Hodna. Wo, warum zögerst du noch?“

„Ich — ich — Omar stockte und sah sich verstohlen um. „Ich fürchte die Char!“

„Ich würde zusammen. Die Blutrache fürchtete er? Ja, hatte er sie denn zu fürchten?“

„Ich habe Dir noch nicht berichtet, Effendi, daß mein Vater vor Jahren einen Führer aus Sctis tödete, der ihn betrogen hatte und Händel mit ihm suchte. Es war Notwehr, wie Du sagen wirst; in den Augen der Familienangehörigen des Toten war es Mord. Mein Vater wurde von der heiligen Char ereilt, als er sich mitten im Schott el Hodna befand. Du weißt, dort gibt es nur einen schmalen, wenige Schritte breiten Pfad, der begangen werden kann. Die Dede des Schotts trägt oft nur Rock und Reiter, und ausweichen kann niemand. Selten, höchst selten durchreitet ein Mensch heutzutage das Schott; und ich verstehe Dich, wenn Du aern einmal dieses Wundermeer durchqueren willst. Auch ich muß ja hindurch, will nicht einen Umweg von vielen Wochen machen. Es wird uns kaum jemand begegnen, und dennoch habe ich ein Gefühl, als ob mich im Schott die heilige Char ereilen würde.“

„Ach, Dich kennt doch hier niemand mehr, wer sollte noch wissen, daß Du —“ „Wst! Nicht so laut, Effendi“, unterbrach mich Omar. „Ich glaubte, vor einigen Tagen den Sohn des ermordeten Führers wiedererkennen zu haben, und gestern bemerkte ich, wie er mich verfolgte.“

„Nest wurde es mir nachgerade etwas unheimlich zumut, und unwillkürlich sah auch ich mich vorsichtig um. Es waren weit und breit keine Menschen zu sehen; denn wir sahen außerhalb des Ortes unter einer schattenspendenden Palme.“

„Wir versorge uns mit Waffen und können deshalb getrost das Schott durchqueren. Bedroht uns jemand, so ist es unser billiges Recht, wenn wir uns verteidigen.“

„Die Char aber wird dann verewigt, wenn wir auch den Sohn töten wollten. Ich hätte nie mehr Ruhe, und auch dich würden sie sicher verfolgen.“

„Ach was“, unterbrach ich ihn aufmunternd, „die Rache kann dich doch hier ebenso treffen als wie unterwegs im Schott, also warum noch zaudern? Im Schott erkennen wir einen

uns Nahenden schon von weitem und können uns auf einen Angriff vorbereiten.“

„Wir müßte dann aber absteigen und zu Fuß warten, sonst reihen uns die Pferde mit in das Schott, aus dem es kein Entrinnen gibt.“

„Gut, wir reisen also morgen in der Frühe.“ —

Am Mittaq des folgenden Tages waren wir bereits mitten im Schott el Hodna. Unsere Pferde hatten gerade noch Platz, um auf dem schmalen Pfad gehen zu können. Omar ritt voran und lenkte sein Tier sicher, und das meine folgte dem geringsten Schenkeldruck, gleichsam, als ahne es die zu beiden Seiten lauende Gefahr. Die Schotts sind riesige Seen. Sie bestehen nicht eigentlich aus Wasser, vielmehr ist es ein überaus feiner, durch den Samum angewehter Sand, der sich hier festgelegt hat und ein Meer bildet. Wirft man einen Stein in diesen See, so verschwindet er in der Masse, ohne daß ein Aufspritzen oder bemerkenswerte Wellenbewegungen erfolgen. Wie ein Dreieck ist diese Masse, die alles hinabzieht, was in sie fällt.

Eine schmale Kruste bildete sich im Laufe der Zeit, und die Bewohner der Wüste kennen zum größten Teile diese Wege, die sich mitten durch das Schott ziehen, aber fast keiner mehr benutzt sie. Diese Kruste, die den einzigen, gangbaren Weg durch das unendliche Meer des Schotts bildet, unterscheidet sich in ihrer Farbe durch nichts von dem Meer, und so kann nur der kundige Führer Fremde durch die Schotts leiten.

Die Nachmittagssonne brannte unbarmherzig auf uns herab. Ohne Rast ritten wir stetig vorwärts. Weit und breit war weder Tier noch Mensch zu sehen, und die Sonne Omar's schien grundlos gewesen zu sein. Als der Abend hereinbrach, erreichten wir einen größeren, festen Fied, der uns trug, und wir machten eine kleine Pause. Als die Sterne und der Mond aufzugen waren, konnte Omar den Weg auch weiterhin erkennen, und so ritten wir wieder ostwärts durch das einsame Schott.

Bald graute der Morgen. Wenige Stunden noch, dann kamen wir wieder auf festes Land. Höher und höher stieg die Sonne, und plötzlich tauchte fern am Horizont ein dunkler Punkt auf, der sich uns rasch näherte. Omar beachtete den Reiter nicht weiter; denn sein Verfolger hätte doch nur uns nach kommen können.

„Der Reiter wird bald anhalten; denn wir erreichen wieder einen größeren Pfad, wo wir ausweichen können.“

Dem schien aber nicht so. Der uns Entgegenkommende ritt stetig weiter und beachtete nicht die Kurve und Winde Omar's. Da bemerkte ich plötzlich, wie der fremde Reiter sich an seinem Gürtel zu schaffen machte und sein Pferd anhielt. Omar hatte diese Bewegung nicht gesehen; denn er schaute auf den Boden, um nicht den Weg zu verlieren. Ich sog

rasch meinen Browning hervor und rief: „Omar! Vorsicht!“

Doch da trachten schon drei Schäfte. Ich kam nicht zur Regenwehr. Meinen vor Entsetzen geweiteten Augen bot sich ein graufiges Bild. Omars Pferd häumte sich hoch auf, er selbst griff sich an den Kopf und stürzte rücklings hinab in das alterige Meer des Schotts, sein Pferd verhiemwand gleich ihm in der Masse.

Beim dritten Schuß des Fremden hatte sich mein Pferd aufgebäumt. Ich sog blitzschnell die Fäße aus den Stiefelgüßeln, dann stürzte ich schon zu Boden, verspürte einen bestigen Schlag auf den Hinterkopf und verlor die Westmung. —

Ueber eine halbe Stunde mochte vergangen sein, ehe ich aufwachte. Ich befand mich allein mitten im Schott. Mein Pferd war der fremde Reiter waren verschwunden. Meir Kopf schmerzte zum Zerpringen. Offenbar hatte mich mein Tier mit dem Vorderfuß am Kopf getroffen.

Als ich zu Boden schaute, bemerkte ich Blutstede im Sande, bereits von der Sonne getrocknet. Also hatte der Fremde sicher mein Pferd getroffen, das ebenfalls in das Schott versunken war.

Halt, — waren das nicht dort arabische Zeichen? Ich kroch auf Händen und Füßen vorsichtig näher. Richtig, dort war der Sand von der harten Kruste fortgewischt und mit dem Blut meines Pferdes waren arabische Zeichen gemalt worden. Ich brauchte nicht lange, dann las ich das Wort: „Char!“

Die Blutrache!
Omar war also doch ereilt worden! Schauernd wandte ich mich um. Die breite Masse des Schotts glöhte wie mit gierigen Augen rechts und links des Pfades. Würde auch ich sein Opfer werden? Wieviele mochten am Grunde dieses unerfüllten Meeres bereits schlummern? Ich verschleuchte die audäblenden Gedanken und kroch auf allen Vieren, vorsichtig mit den Händen die Kruste prüfend, vorwärts. Die senkenden Strahlen der Sonne machten mein Kriechen zu unerhörter Qual; doch ich durfte nicht rasten, ehe der Abend kam, mußte ich festen Boden unter den Füßen haben, sonst war ich verloren.

Stunden verrannen. Meine Hände und Knie bluteten, ich achtete nicht darauf. Da tauchten vor mir Palmen auf. Ich jubelte! Wo Palmen sind, da ist auch Wasser und Land! Meine Junge hing mir ausgetrocknet im Gaumen, waren doch die Wasserläufe an den Sätteln der Pferde befestigt gewesen. Noch eine halbe Stunde, dann lag ich am Rande eines Tümpels und sog in gierigen Zügen das köstliche Raß. Ich war gerettet! —

Hinter mir aber schlummerte im Schott mein Freund Omar. Er war der heiligen Char nicht entgangen!

Nr. 86. Neue Lageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge. Dienstag, den 8. März 1927.

Der nehmung bruchbedingens einer Gerichte

Dies derheimisch nach einem zugegen wozimmer, rih und Ingrunngungbedeition mit B den Beratung sechs Rinde weiterer Ar den Trämmter lechtere

Der it heute nach Industrieller festlichkeit g fanden sie, k und den In waren EJim

S a y b in einer hie raucht, als s Beim Durch ermittelt, d Staatsanwal nommene Ien

Stutt ber verheirat Zimmermale lichen Wohnn übung der T Pulsabern be

S ch w e im Wartelab den Ablader weigerte, ent Dreue erfack 80 Cof Par is, Riechen gester jammen. De gen Minuten Die Gr Stoch (Wärrersee) jst mit den wird die Sta

Untern

Actin

19. Fortsetzu

Oswald h Vernichtung j er — zugleich spen, das mi kunst seines nichtet. Dann dem Bewußtse wenn auch in alluliche Zuk zu fesseln, der denen er eines sie es nicht er — nein, k Der Webanke, Erklärung vor ist gar nicht. In den I den anderen schillungs v nach er ein Unterwägungn ien aufmerkla

„Seien S doch diesmal einem schwerer um bald daro ner festgestellte unschuldig sah nen Rette will den Mut nich freffer, die ver Und wenn wir gleichwohl ebe den Schulbigen fern Sie nicht

Der Sta emporkrieg, wo Dabel lächelst dieses Rächeln

An der S sinken und m schiedene Am bemerkte er, k ihnen waren. Raum, in dem sahen. Beim Köpfe und ein teiliger Raß abseits von de teat den St